
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 13

Duisburg/Essen, den 01. Juli 2015

Seite 337

Nr. 80

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Lernbereich Mathematische Grundbildung im Master-Studiengang Lehramt an Grundschulen an der Universität Duisburg-Essen

Vom 30. Juni 2015

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), sowie § 1 Abs.1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen vom 06.12.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 825 / Nr. 116) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für den Lernbereich Mathematische Grundbildung im Master-Studiengang Lehramt an Grundschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 14. Dezember 2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011 S. 973 / Nr. 137) wird wie folgt geändert:

1. Die **Anlage 1: Studienplan** wird wie folgt geändert:
 - a. In den Modulen „Vertiefung (Didaktik und Fach Mathematik) (für "Vertiefer")“ und „Mathematik lehren und lernen (für "Nicht-Vertiefer")“ wird in der Spalte Prüfung die Angabe „Mündliche Prüfung“ durch die Angabe „Vortrag“ ersetzt.
 - b. Im Modul „Praxissemester“ wird in der Spalte Prüfung die Angabe „Mündliche Prüfung“ eingefügt.
2. In der **Anlage 2a: Studienmodule, Inhalte und Qualifikationsziele sowie Studienleistungen im Lernbereich Mathematische Grundbildung im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen** erhalten die Angaben zu den Modulen 2 und 3 die dieser Ordnung als Anlage 1 beigefügte Fassung.
3. In der **„Anlage 3a: Studienverlaufsplan für den Lernbereich Mathematische Grundbildung im Master-Studiengang für das Lehramt an Grundschulen (nicht vertieft)“** wird bei der Veranstaltung „Mathematik Lehren und Lernen (MLL)“ in der Spalte „Veranstaltungsart, SWS“ die Angabe „V1 S2“ durch die Angabe „V1 Ü2“ ersetzt.

4. Die **„Anlage 3a: Studienverlaufsplan für den Lernbereich Mathematische Grundbildung im Master-Studiengang für das Lehramt an Grundschulen (vertieft)“** wird wie folgt geändert:

- a. Die Angabe „3a“ wird durch die Angabe „3b“ ersetzt.
- b. Bei der Veranstaltung „Mathematik Lehren und Lernen (MLL) (bzw. äquivalente Alternativveranstaltung)“ wird in der Spalte „Veranstaltungsart, SWS“ die Angabe „V1 S2“ durch die Angabe „V1 Ü2“ ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik vom 20.05.2015.

Duisburg und Essen, den 30. Juni 2015

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler

Anlage 1:

Anlage 2a: Studienmodule, Inhalte und Qualifikationsziele sowie Studienleistungen im Lernbereich Mathematische Grundbildung im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen	Inhalte und Ziele	Studienleistung
<p>2) Mathematik lehren und lernen Vorbereitung Praxissemester Mathematik lehren und lernen</p>	<p>Die Studierenden planen Mathematikunterricht theoriegeleitet und kindgemäß unter Berücksichtigung neuer fachdidaktischer Erkenntnisse. Die Studierenden reflektieren und analysieren theoriebasiert Kommunikationsweisen in Unterrichtsexperimenten und Diagnosegesprächen. Sie können Fehlerquellen und Lernhürden der Kinder beurteilen und die Leistungen in Bezug auf den gewählten Schwerpunkt beurteilen.</p>	
<p>3) Begleitmodul zur Masterarbeit: Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln (PHW) Professionelles Handeln weiterentwickeln aus der Sicht der Mathematikdidaktik bzw. elementaren Mathematik</p>	<p>Die Studierenden kennen Forschungsmethoden sowie deren methodologische Begründungszusammenhänge und können auf dieser Grundlage Forschungsergebnisse rezipieren.</p>	